

Kleine Anfrage 545

des Abgeordneten Brandner (AfD)

Weisungen von Ministerien zur Nichteinleitung und/oder Einstellung von Strafverfahren wegen Diebstahls gegen Asylbewerber?

Nach Informationen des Fragestellers soll es eine Weisung des Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz geben, mit der die Staatsanwälte im Freistaat Thüringen angewiesen worden seien, gegen Asylbewerber und Flüchtlinge (nachfolgend: Asylbewerber) mit Verdacht auf Diebstahl eingeleitete Ermittlungs- und/oder Strafverfahren grundsätzlich einzustellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. a) Wurden die Staatsanwälte im Freistaat Thüringen angewiesen, Strafverfahren mit Verdacht auf Diebstahl, die gegen Asylbewerber eingeleitet wurden, grundsätzlich einzustellen?

b) Wurde die Polizei angewiesen, Diebstahlsanzeigen gegen Asylbewerber nicht aufzunehmen?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass jede einzelne der beiden unter Frage 1 angefragten Weisungen gegen das Legalitätsprinzip und gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen würde? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie steht die Landesregierung grundsätzlich zur Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte, insbesondere unter Berücksichtigung der Resolution 1685 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, mit der die Abschaffung der Möglichkeit der Justizminister, den Strafverfolgern in einzelnen Fällen Weisungen zu erteilen, gefordert wurde?
4. Wenn eine oder beide Fragen unter Frage 1 mit Ja beantwortet wurden: Wann wurde/n die entsprechende/n Weisung/en erlassen? Wie ist deren Wortlaut?
5. Wenn beide Fragen unter Frage 1 mit Nein beantwortet wurden: Wurden eine oder mehrere ähnliche Weisungen erlassen? Ist/sind solche Weisungen geplant?
6. In welchen Fällen haben das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und das Ministerium für Inneres und Kommunales im Zeitraum Dezember 2014 bis zur Beantwortung dieser An-

frage Weisungen erlassen, die im Zusammenhang mit der Strafverfolgung von Asylbewerbern standen (bitte nach Inhalt und Datum aufschlüsseln)?

Brandner